

Abstimmung 30. November 2008

## Keine Schmälerung des Verbandsbeschwerderechts

Zürich, 20. Oktober 2008

**Der Deutschschweizer Mieterinnen- und Mieterverband lehnt die Initiative zur faktischen Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts ab. Mieterinnen und Mieter haben ein grosses Interesse daran, dass Verbände überprüfen können, ob Grossprojekte umweltverträglich sind. Müssen dies einzelne MieterInnen tun, so bedeutet dies für sie einen grossen Aufwand und für die Projektverantwortlichen einen Mehraufwand.**

Der Mieterinnen- und Mieterverband hat ein grosses Interesse daran, dass auch künftig Verbände ihr Beschwerderecht mit Bezug auf Grossprojekte behalten. Der Einsatz für ein gutes Wohnumfeld gehört zu den Kernaufgaben des MV, was auch eine kritische Auseinandersetzung mit Bauprojekten beinhaltet, die Auswirkungen auf die Wohnqualität haben.

Zwar ist der Deutschschweizer Mieterinnen- und Mieterverband nicht beschwerdefähig – im Gegensatz zu einzelnen Sektionen in gewissen Fragen – doch er setzt sich dafür ein, dass die Umweltverbände weiterhin für die Durchsetzung von Umweltnormen und gegen die Verschlechterung der Lebensqualität eine Verbandsbeschwerde einreichen können.

In der Praxis zeigt sich auch, dass Mietende im Vergleich zu EigentümerInnen bei Baueinsprachen benachteiligt sind. Obwohl sie an sich als Betroffene ebenfalls Einsprachen machen können, werden sie von Gemeinden oft nicht im gleichen Ausmass über Bauprojekte informiert und gelten oft nicht im gleichen Masse als einsprachelegitimiert.

Das Verbandsbeschwerderecht macht für beide Seiten Sinn: Mieterinnen und Mieter müssen nicht selber zum Mittel der Einsprache greifen, was für die Einzelperson einen grossen Aufwand und unter Umständen hohe Kosten bedeutet. Andererseits kann der Wegfall des Verbandsbeschwerderechts zu mehr Einsprachen von Privaten führen, weil deren Anliegen nicht mehr gebündelt werden können.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Vorstand des Deutschschweizer Mieterinnen- und Mieterverbands seinen Mitgliedern, die FDP-Initiative zum Verbandsbeschwerderecht am 30. November abzulehnen.

Für Auskünfte:  
Anita Thanei, Präsidentin, 079 634 47 18